



Hauptamt Büro der Ortsbeiräte Innenstadt					
23. JULI 2019					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.	1-6		FA	
OV	ZDA	WV			
Ortsbeiratsstempelnummer:					
00					

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordost

Über 10020

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . Juli 2019

Vorlagen-Nr.: 19-O-04-0015

Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordost vom 5. Juni 2019
Verkehrskontrollen durch ESWE-Verkehr
Beschluss-Nr. 0054

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Punkt teilt mir die Lokale Nahverkehrsorganisation der Landeshauptstadt Wiesbaden
Folgendes mit:

Zwischen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde
eine Dienstleistungsvereinbarung mit folgenden Aufgaben geschlossen:

ESWE Verkehr übernimmt zur Verbesserung von Schnelligkeit, Sicherheit und Sauberkeit im
Buslinienverkehr die Aufgabe, die von Linienbussen befahrenen Straßen und Plätze von
Falschparkern freizuhalten.

ESWE Verkehr setzt dazu ausschließlich das vom Regierungspräsidium Darmstadt bestellte
Personal als Ordnungspolizeibeamtinnen/-beamten ein. Dieses Personal ist wie folgt berech-
tigt:

- Ausspruch mündlicher Verwarnungen gegenüber Falschparkern.
- Weitergabe von notwendigen Daten von falsch geparkten Fahrzeugen an die Lan-
deshauptstadt Wiesbaden, so dass von der Stadt ein Ordnungswidrigkeitsverfahren
eingeleitet werden kann. In diesem Zusammenhang dürfen sie bei jedem falsch ge-
parkten Fahrzeug an der Windschutzscheibe den Hinweiszettel anbringen, dass
falsch geparkt wurde.
- Bei Fällen, wo falsch geparkte Fahrzeuge den Buslinienverkehr wesentlich behindern,
werden zur Feststellung des Fahrzeughalters die notwendigen Daten an die Leitstelle
der Verkehrspolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden weitergeleitet. Sofern der Hal-
ter erreichbar ist, wird dieser von dem/der Mitarbeiter/in der Verkehrspolizei aufgefor-
dert das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen. Die Mitarbeiter von ESWE Verkehr dür-
fen trotz Entfernung des Fahrzeugs ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Ist
die Halterfeststellung erfolglos, ist das Fahrzeug abzuschleppen. Dafür entsendet die

Verkehrspolizei eine/n Mitarbeiter/in Mitarbeiter, um den Abschleppvorgang einzuleiten. Die Bearbeitung des Abschleppvorgangs erfolgt dann ausschließlich durch die Ordnungspolizeibeamtinnen/Ordnungspolizeibeamten der Verkehrspolizei.

ESWE Verkehr kann die beschriebenen Aufgaben auch auf den übrigen öffentlichen Straßen und Plätzen durchführen, sofern damit nicht eine deutliche Verringerung der Kontrolle auf den Linienbussen befahrenen Straßen und Plätzen verbunden ist. Die Kontrollen können zu Fuß und/oder mit einem ESWE Verkehr eigenen Fahrzeug durchgeführt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen bei ESWE Verkehr Herr Stephan Nebel,
Tel. 0611 / 45022 - 220, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Stephan Nebel', written over a horizontal line.